

Die jüdische Gemeinschaft in Abterode

Von der Entstehung im 17. Jahrhundert bis zu ihrer Auslöschung im Jahr 1941

von Martin Arnold

Vorgeschichte und Anfänge im 17. Jahrhundert

Die frühesten Spuren jüdischen Lebens im Bereich des heutigen Werra-Meißner-Kreises finden sich im Spätmittelalter, und zwar in den Städten Eschwege, Sontra, Witzenhausen und Hessisch-Lichtenau.¹ Die Städte boten den Juden Möglichkeiten, Handelsgeschäfte zu betreiben; Landwirtschaft und Handwerk waren ihnen nicht erlaubt. Vom 16. bis zum 18. Jahrhundert kam es jedoch im Heiligen Römischen Reich zu einem Prozess der »Verländlichung« von Juden.² Dabei spielten Vertreibungen von Juden aus Territorien und Städten eine Rolle, vor allem aber auch fiskalische Interessen von Schutzherren, die zu einer gezielten Ansiedlungspolitik auf dem Lande führten.

Martin Luther stellte mit seiner frühen Schrift »Dass Jesus Christus ein geborener Jude sei« (1523) zwar revolutionäre Forderungen auf, nämlich unter anderem die Zulassung der Juden zu allen Berufen und eine Beendigung der gesellschaftlichen Ausgrenzung.³ Doch seine neue Sicht des Judentums wurde nicht aufgegriffen. Und auch er selbst blieb nicht dabei. In seinen letzten Lebensjahren riet er zur Verbrennung der Synagogen, zur Unterdrückung jüdischer Religionsausübung und zur Vertreibung von Juden.⁴ Im 16. Jahrhundert verfolgte die Landgrafschaft Hessen (-Kassel) eine restriktive Judenpolitik, die zwischen Ausweisung und Duldung schwankte.⁵ Es finden sich auch zahlreiche Hinweise auf eine Juden-

1 Vgl. Karl KOLLMANN: Juden im Werraland – ein Überblick, in: Ders. und Thomas Wiegand: Spuren einer Minderheit. Jüdische Friedhöfe und Synagogen im Werra-Meißner-Kreis, Kassel 1996, S. 17.

2 So Friedrich BATTENBERG: Aus der Stadt auf das Land? Zur Vertreibung und Neuansiedlung der Juden im Heiligen Römischen Reich, in: Monika Richarz und Reinhard Rürup (Hg.): Jüdisches Leben auf dem Lande: Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 56), Tübingen 1997, S. 34 f.

3 WA 11, S. 314–336. Vgl. dazu Die Reformation und die Juden – Eine Orientierung. Erstellt im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats für das Reformationsjubiläum 2017, in: epd-Dokumentation 46, 2014, S. 4–12.

4 Von den Juden und ihren Lügen (1543), in: WA 53, S. 417–552. Luthers Schmähschriften gegen das Judentum wurden von der nationalsozialistischen Propaganda neu entdeckt und herausgegeben. Vgl. Walther LINDEN: Luthers Kampfschriften gegen das Judentum, Berlin 1936.

5 Landgraf Philipp verfügte im Jahr 1524 die Ausweisung der Juden aus der Landgrafschaft (Vgl. Sammlung Fürstlich Hessischer Landes=Ordnungen und Ausschreiben. 1. Teil (1337–1627) (= HLO I), Kassel 1767, S. 49. Mit einer »Judenordnung« wurde dann im Jahr 1539 die Duldung unter bestimmten Bedingungen ausgesprochen. Vgl. HLO I, S. 120 f.

feindschaft »von unten« in der Region.⁶ Eine Ausweitung jüdischen Lebens war unter diesen Umständen kaum möglich.⁷ Erst im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts werden Juden vereinzelt auch in kleineren Dörfern der Region Werra-Meißner erwähnt, vor allem aber in dem durch die Werraschiffahrt geprägten Wanfried und – in kleinerer Anzahl – auch in Witzenhausen.⁸

Auch im 16. Jahrhundert wurden immer wieder Juden aus Städten und Territorien vertrieben.⁹ Oftmals ließen sich Juden in kleinen Orten nieder, in denen sie von Territorial- und Adelsherrschaften in ein Schutzverhältnis aufgenommen wurden. Die damit verbundenen Einnahmen waren für die Schutzherren lukrativ.¹⁰

Um 1600 wurden erstmals alle jüdischen Familien in behördlichen Listen erfasst. In diesen Listen wurden diejenigen aufgeführt, die dem Landesherrn »Silbergeld« liefern mussten.¹¹ Darin wird auch ein Jude namens »Jeremias« in Abterode erwähnt.¹² Aus kleinen Anfängen entstand schon bald eine jüdische Gemeinschaft mit eigenen Ämtern und Leitungsstrukturen. Im Jahr 1622 lebten bereits sieben jüdische Familien mit 27 Personen in Abterode,¹³ im Jahr 1664 waren es schon 15 jüdische Familien.¹⁴ Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) brachte zwar auch für die jüdische Bevölkerung viele Probleme mit

-
- 6 Vgl. etwa die Klagen des Pfarrers zu Kleineralmerode vom 17.12.1582, in: Uta LÖWENSTEIN (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Marburg 1267–1600. Bd. 3 (Quellen zur Geschichte der Juden in hessischen Archiven 1), Wiesbaden 1989, S. 391 f, Nr. 266a.
 - 7 Dementsprechend waren die Einnahmen aus dem Judenschutzgeld und Judenzoll im Niederfürstentum Hessen gering. Vgl. LÖWENSTEIN: Quellen (wie Anm. 3), S. 295, Nr. 125, 1552–1556.
 - 8 Vgl. KOLLMANN: Juden (wie Anm. 1), S. 18. Mordechai BREUER und Michael GRAETZ beginnen ihre »Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit« bewusst mit dem Jahr 1600: »Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts setzte eine neue Phase jüdischer Wanderungen in Deutschland ein, jedoch diesmal in erster Linie nicht infolge von Vertreibungen und Verfolgungen, sondern motiviert durch die Suche nach besseren Lebensbedingungen.« (Deutsch-jüdische Geschichte der Neuzeit. Erster Band: 1600–1780, München 1996, S. 86).
 - 9 Am 23.10.1592 berichteten Bürgermeister und Rat zu Witzenhausen an Landgraf Moritz in Kassel, dass seit der Vertreibung der Juden aus dem Erzbistum Mainz und aus dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel zahlreiche Juden nach Witzenhausen gekommen seien. Vgl. LÖWENSTEIN: Quellen (wie Anm. 3), S. 68, Nr. 3394. Über die Lage der Juden zu Beginn des 17. Jahrhunderts insgesamt vgl. Mordechai BREUER: Frühe Neuzeit und Beginn der Moderne, in: Mordechai Breuer und Michael Graetz: Deutsch-jüdische Geschichte der Neuzeit. Erster Band: 1600–1780, München 1996, S. 90.
 - 10 Vgl. BREUER: Frühe Neuzeit (wie Anm. 9), S. 86.
 - 11 Dabei handelte es sich um eine der vielen Abgaben, die Juden zu leisten hatten. Einen Überblick über die verschiedenen Abgabenarten gibt Felix LAZARUS: Hessen-Kassel vor der Fremdherrschaft, in: Festschrift zum 75jährigen Bestehen des jüdisch-theologischen Seminars Fränkelscher Stiftung. Bd. 2, Breslau 1929, S. 23.
 - 12 Vgl. Hessisches Staatsarchiv Marburg (= HStAM), Best. 40 d, Nr. 253; KOLLMANN: Juden (wie Anm. 1), S. 18.
 - 13 Vgl. MATRICULA UND VERZEICHNIS DER JUDEN IM FÜRSTENTHUMB HESSEN (HStAM, Best. 40 a, Rubr. 16, Nr. 88); KOLLMANN: Juden (wie Anm. 1), S. 73.
 - 14 Vgl. HStAM, Best. 17 I, Nr. 2379; Herbert LAMPRECHT: Die hessische Judenschaft im Jahre 1664, in: Hessische Familienkunde 19, 1988, Sp. 41; Karl KOLLMANN und Thomas WIEGAND: Abterode, in: Dies.: Spuren einer Minderheit. Jüdische Friedhöfe und Synagogen im Werra-Meißner-Kreis, Kassel 1996, S. 73.

sich, aber insgesamt war ihre Lage günstiger als für die übrige Bevölkerung.¹⁵ Es entstanden viele neue Gemeinden in dieser Zeit. Auch durch die Verfolgungen in der Ukraine im Jahr 1648 und im schwedisch-polnischen Krieg (1654–1660) wanderten viele Flüchtlinge nach Westen.¹⁶

Die Entstehung und Entwicklung jüdischer Gemeinden war von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig. Eine rechtliche Rahmenbedingung war das sogenannte »Judenregal«. Im 17. und 18. Jahrhundert besaßen Juden keine Einwohner- oder Bürgerrechte. Sie konnten ihren Wohnort nicht frei wählen. Ein Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsrecht konnten sie nur durch den Erwerb von Schutzbriefen erlangen.¹⁷ Im Blick auf Abterode, das zur Landgrafschaft Hessen gehörte, waren nur die Landgrafen in Kassel zur Ausstellung von Schutzbriefen berechtigt. Seit Bildung der sogenannten »Rotenburger Quart« im Jahre 1628 standen das Aufnahmerecht und das Schutzgeld jedoch den Rotenburger Landgrafen zu.¹⁸ Die Ansiedlung von Juden war für die Rotenburger Landgrafen finanziell lukrativ, die Schutzbriefe und weitere mit dem Judenregal verbundene Abgaben waren eine wichtige Einnahmequelle.¹⁹ So versuchten die landgräflichen Beamten im Jahr 1689 überall diejenigen Juden zu ermitteln, die nicht im Besitz eines Schutzbriefes waren, auch in Abterode.²⁰ Insgesamt zählte man in der Landgrafschaft 2.566 Juden in 470 Haushalten. Allein 239 dieser Haushalte gehörten zur »Rotenburger Quart«, von denen wiederum 88 keinen Schutzbrief erworben hatten.²¹

Eine weitere Rahmenbedingung waren die für Juden sehr begrenzten Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betätigung. Da sie bis in das 19. Jahrhundert hinein von den Zünften ausgeschlossen waren, kam eine handwerkliche Tätigkeit in den Städten nicht in Frage. Auch der Handel mit Waren, die von Zünften hergestellt wurden, war ihnen untersagt. Die Landwirtschaft blieb ihnen verschlossen, weil sie keine Ackerflächen erwerben durften. Vom Salzhandel, der durch die nahe gelegene Saline bei Allendorf an der Werra sehr lukrativ war, blieben sie ebenfalls ausgeschlossen. Übrig blieb »außer der stark eingeschränkten Geldleihe noch der Handel mit Vieh, Garn, Fellen und Verkauf des für sie nicht verwendbaren

15 Vgl. BREUER: Frühe Neuzeit (wie Anm. 9), S. 98.

16 BREUER: Frühe Neuzeit (wie Anm. 9), S. 100.

17 Vgl. Werner MARZI: Judentoleranz und Territorialstaat in der Frühen Neuzeit. Judenschutz und Judenordnung in der Grafschaft Nassau-Wiesbaden-Idstein und im Fürstentum Nassau-Usingen (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen XVI), Wiesbaden 1999, S. 47.

18 Vgl. HStAM, Best. 40 a, Rubr. 16, Nr. 96: Extrakt [des] Vergleichs zwischen Herrn Landgraf Wilhelm und dero Herren Gebrüdern wegen der Universalquart ahn Land, Leuthen, wie auch allerhand Intraden und nutzbarkeiten (1.9.1628). Die Aufgenommenen waren jedoch verpflichtet, sich innerhalb von vier Wochen bei dem regierenden Fürsten in Kassel um die Ausstellung von Schutzbriefen zu bemühen und diesem dann noch das Einzugs-, Abzugs- und Silbergeld zu entrichten (Vgl. HStAM, Best. 4 c Rotenburg, Nr. 1758). Vgl. auch Carl Friedrich WITTICH: Handbuch zur Kenntnis der Hessisch-Casselischen Landes-Verfassung und Rechte in alphabetischer Ordnung fortgesetzt. Teil 5, Kassel 1802, S. 542; Hans-Günter KITTELMANN: Kleiner Führer durch die Rotenburger Quart (1627–1834) und das Fürstenthaus Hessen-Rotenburg mit genealogischen Tafeln, Rotenburg an der Fulda 2002, S. 8.

19 Ein Schutzbrief kostete in der Regel zehn Goldgulden. Vgl. Wolfgang Treue: Germania Judaica. Teil IV (1520–1650). Bd. 2: Landgrafschaft Hessen-Marburg, Tübingen 2009, S. 42.

20 Vgl. HStAM, Best. 40 a, Rubr. 16, Nr. 96: Extrakt [des] Vergleichs, Nr. 65–71.

21 Vgl. HStAM, Best. 40 a, Rubr. 16, Nr. 96: Extrakt [des] Vergleichs.

Fleisches.«²² So waren die meisten Abteröder Juden Viehhändler oder über Land ziehende Kleinhändler.²³

Die verkehrsmäßige Anbindung der jüdischen Gewerbetreibenden aus Abterode war schlecht: *Ist dieses Dorf an keiner Landstrassen gelegen, daher auch weder reitende noch fahrende Post hierdurch passiert*, heißt es in der Kastastervorbeschreibung aus dem dem Jahr 1750.²⁴ Abterode lag weder direkt an den »Langen Hessen«, der Fernverbindung von Frankfurt nach Leipzig, noch direkt an der Fernverbindung von Göttingen nach Hersfeld, weder an der Werra noch direkt an der Straße von Kassel nach Eisenach.²⁵ Für großräumige Handelsbeziehungen hätten innerhalb der »Rotenburger Quart« Harmuthsachsen, Reichensachsen, Netra oder Sontra günstigere Verkehrsanbindungen geboten. So wird der Kleinhandel im Vordergrund gestanden und sich vor allem auf das umliegende Meißnervorland beschränkt haben.

Abterode war nicht das einzige Dorf in der Region Werra-Meißner, in dem eine jüdische Gemeinschaft entstand. Auch in 24 anderen Dörfern und Städten der Region ließen sich zahlreiche Juden nieder.²⁶ Vielleicht spielte hierbei eine Rolle, dass die Dörfer der Ansiedlung von Juden weniger Widerstand entgegengesetzten als die Städte. In Abterode entstand im 17. Jahrhundert eine große jüdische Gemeinschaft, die starke Gemeinschaftsstrukturen ausbildete. Diese Gemeinschaft bot gerade in der Krisenzeit des Dreißigjährigen Krieges nicht nur Rückhalt und Sicherheit, sondern auch die Möglichkeit gemeinsamer Religionsausübung und – wie noch zu zeigen sein wird – ausgezeichnete Bildungsmöglichkeiten. Sowohl der Radius der wirtschaftlichen Betätigung als auch die innerjüdische Selbstorganisation waren jedoch nicht auf das einzelne Dorf, sondern auf die Region bzw. die Landgrafschaft bezogen.

Hinweise auf die Entstehung gemeinschaftlicher Strukturen in Abterode lassen sich unter anderem den Grabinschriften des jüdischen Friedhofs in Abterode entnehmen.²⁷ Unter den 28 Personen, die zwischen 1659 und 1699 in Abterode begraben wurden, waren allein drei Personen, die den Titel »Rabbi« (»ha Raw«) tragen: Salomon († 1667), Michel († 1671; er wird auch »Morenu« (= unser Lehrer) und »Lehrhausoberhaupt« genannt) und Aaron Süßel († 1696; auch er wird »Morenu« genannt). Aaron Süßel war zugleich auch »Gemein-

22 LAZARUS: Hessen-Kassel (wie Anm. 11), S. 245.

23 Vgl. KOLLMANN und WIEGAND: Abterode (wie Anm. 14), S. 73.

24 Vgl. Ulrich-D. OPPITZ: Katastervorbeschreibung von Abterode 1750, in: 900 Jahre Meißner-Abterode 1076–1976, hrsg. vom Festausschuss zur Vorbereitung der 900-Jahr-Feier, Sontra o. J. (1976), S. 92.

25 Vgl. »Landstraßen 16.–18. Jahrhundert«, in: Geschichtlicher Atlas von Hessen <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/ga/id/54>> (Stand: 2.5.2016).

26 Vgl. die durch Auswertung von Steuertabellen und Ortsvorbeschreibungen gewonnene Übersicht von Jochen Ebert: Jüdische Haushalte in den Dörfern in der Landschaft an der Werra im 18. Jahrhundert (S. 63).

27 Die Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen hat in Kooperation mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg alle Grabsteine des jüdischen Friedhofs in Abterode im Internet dokumentiert: <<http://lagis-hessen.de>> (Stand: 7.5.2016). Bis zur Anlage eines eigenen Friedhofs in Abterode im Jahr 1660 wurden die Abteröder Juden vermutlich in Jestädt bestattet, wo sich ein zentraler Begräbnisplatz für die Juden aus der Region Werra-Meißner befand. Er gehört zu den ältesten Judenfriedhöfen in Hessen. Vgl. Karl KOLLMANN und Thomas WIEGAND: Spuren einer Minderheit. Jüdische Friedhöfe und Synagogen im Werra-Meißner-Kreis, Kassel 1996, S. 94.

devorsteher« und Vorsteher der Landjudenschaft; als weitere Gemeindevorsteher werden Aaron Juda († 1667) und Kalonymus († 1670) genannt. Im Jahr 1716 wurde in Abterode der »Vorbeter« Aaron begraben.

Die erwähnten Ämter und Amtsinhaber werfen die Frage auf nach der Organisation und den Strukturen der jüdischen Gemeinschaft in der Region und in der Landgrafschaft. Bereits die Judenordnung Landgraf Philipps hatte den Juden ein gewisses Maß an Selbstverwaltung zugebilligt. So wurde ihnen erlaubt, *das sie sonderliche personen unter inen haben, die beneben unsern Amptknechten mit zu sehen, das die Juden sich rechtschaffen, und dieser articul gehalten*²⁸. Aus diesen Anfängen entwickelte sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts innerhalb der hessischen Landgrafschaft eine jüdische Einheitsgemeinde mit festen Strukturen. Spätestens seit 1626 mussten sich alle Juden in der Landgrafschaft regelmäßig – in der Regel alle drei Jahre – zu sogenannten Landtagen versammeln. Diese Landtage wurden vom Landesherrn einberufen und von landesherrlichen Kommissaren geleitet. Sie dauerten in der Regel 23 Tage.²⁹ Für alle Familienoberhäupter und Witwen bestand Teilnahmepflicht.³⁰ Die Landtage dienten vor allem der Steuerveranlagung (*Specification auf die Silber-Gelder*), sie waren »Kontroll- und steuertechnische Organe des Landesfürsten«³¹. Daneben boten sie aber auch Gelegenheit für die Beratung und Beschlussfassung über innerjüdische Fragen.³²

Die Landtage wurden damit eröffnet, dass die fürstlichen Kommissare alle Juden auf das Rathaus vorluden. Dort wurden sie an die Regeln der Landtage erinnert. Eine Verlesung der Namen aller Schutzjuden schloss sich an, und zwar geordnet nach sechs Klassen: Kassel (I), Gudensberg (II), Ziegenhain und Borken (III), Rotenburg und Sontra (IV), Schmalkalden, Eschwege und Witzenhausen (V), Marburg (VI).³³

Bereits im 17. Jahrhundert entstanden die Ämter des Landesrabbiners, der Vorsteher und der »Schätzer«. Diese waren zum einen »Selbstverwaltungsorgane, dann aber auch ... Organe der Staatsgewalt«³⁴. Im Jahr 1625 wurde erstmals ein eigener Rabbiner für die Landgrafschaft berufen und von Landgraf Moritz bestätigt. Der Landgraf wollte damit vor allem Anteil an den Strafgeldern erhalten, die im Rahmen innerjüdischer Rechtsstreitigkeiten verhängt wurden.³⁵ Sitz des Landrabbinate war bis zum Jahr 1772 Witzenhausen.³⁶

28 Vgl. Judenordnung 1539, HLO I, S. 121.

29 Vgl. Ulrich Friedrich KOPP: Hessen-casselische Juden-Versammlungen in politischer Hinsicht, in: Ders.: Bruchstücke zur Erläuterung der Teutschen Geschichte und Rechte. Bd. 2, Kassel 1801, S. 170.

30 Vgl. Leo MUNK: Die Constituten der sämtlichen hessischen Judenschaft im Jahre 1690, in: Jubelschrift zum siebzigsten Geburtstag des Dr. Israel Hildesheimer, Rabbiner und Rektor des Rabbiner-Seminars zu Berlin, Berlin 1890, S. 70.

31 LAZARUS: Hessen-Kassel (wie Anm. 11), S. 241.

32 Die Beschlüsse wurden – spätestens seit 1690 – in dem sogenannten »Constituten-Buch« der hessischen Judenschaft festgehalten. Vgl. KOPP: Juden-Versammlungen (wie Anm. 29), S. 158–188; Leo Munk: Die Constituten der sämtlichen hessischen Judenschaft im Jahre 1690, S. 66–82.

33 Vgl. KOPP: Juden-Versammlungen (wie Anm. 29), S. 175.

34 Vgl. LAZARUS: Hessen-Kassel (wie Anm. 11), S. 252.

35 Vgl. LAZARUS: Hessen-Kassel (wie Anm. 11), S. 254; Leo Munk: Die Constituten der sämtlichen hessischen Judenschaft im Jahre 1690, S. 72.

36 Vgl. Munk: Constituten (wie Anm. 30), S. 74.

Auf den Landtagen wurde auch ein Leitungsgremium von sechs Vorstehern der Landjudenschaft gewählt, aus jeder Klasse eine Person.³⁷ Auch sie bedurften der Bestätigung durch den Landesherrn. Die Vorsteher wiederum mussten sechs Kandidaten aus ihrer Klasse für das Amt eines »Schätzers« benennen, aus denen dann eine Person durch das Los bestimmt wurde.³⁸ Aufgabe der »Schätzer« war die Steuerveranlagung der Schutzjuden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es im 17. und 18. Jahrhundert keine selbständige jüdische Gemeinde in Abterode gab. Vielmehr waren alle Juden in der Landgrafschaft miteinander zu einer Gesamtgemeinde verbunden.³⁹ Die Organisation dieser Gemeinde war einerseits vom Landesherrn vorgegeben (eine Art »landesherrliches Judenregiment«, vergleichbar dem »landesherrlichen Kirchenregiment«), andererseits aber auch mit einem begrenzten Maß von Selbstverwaltung verbunden.

Erfolgslose Bekehrungsversuche Mitte des 17. Jahrhunderts

Das Verhältnis der Abteröder Bevölkerung zur jüdischen Minderheit war von Spannungen gekennzeichnet. Am 5.1.1644 beklagten sich die Juden Moses und Calman aus Abterode bei Superintendent Johannes Hütterodt, dem leitenden kirchlichen Geistlichen in der Region, dass ihnen der Pfarrer die Beschäftigung von Sabbatsmägden verboten habe, also von christlichem Personal, das den Juden die Einhaltung der Ruhepflicht am Sabbat ermögliche.⁴⁰ Auch hätten ihnen die Bauern gedroht, *sie wolten die Juden zum Dorff hinaus jagen*⁴¹. Hütterodt erkundigte sich daraufhin beim Konsistorium, wie in der Frage der Sabbatsmägde zu verfahren sei. Als er keine Antwort erhielt, schrieb er an den Abteröder Pfarrer, er solle so tun *als sehe er die Sabbatsmägde nicht: wolte es aber so gar ärgerlich werden möchte ers selber an die Regirung berichten*. Den Juden ließ er mitteilen, wenn sie *die mägde hielten, solten sie es heimlich thun undt ohne ärgernis: biß zur Regirung bescheid*⁴². Hütterodt versuchte also, den Konflikt pragmatisch zu beschwichtigen.

37 Vgl. KOPP: Juden-Versammlungen (wie Anm. 29), S. 176.

38 Vgl. KOPP: Juden-Versammlungen (wie Anm. 29), S. 179.

39 Vgl. Ludwig Horwitz: Die Verwaltung der judenschaftlichen Angelegenheiten im ehemaligen Kurhessen. Ein Beitrag zur Geschichte der Emanzipation der Israeliten, Kassel 1908, S. 6; Munk: Constituten (wie Anm. 30), S. 70.

40 Nach Heinrich HEPPE »erließ die Landesherrschaft gegen Ende des Jahres 1639 an alle Beamte eine (durch die Superintendenten auch den Geistlichen mitgeteilte) Verordnung, worin vor jeder Berührung mit dem »verfluchten Judentum« gewarnt, und unter Androhung einer Geldstrafe von 50 Rthlr. für jeden Uebertretungsfall allen Juden verboten ward, sich fernerhin von Christen Dienste leisten zu lassen.« (Kirchengeschichte beider Hessen. Bd. II, Marburg 1876, S. 188 f). Anders Abraham COHN: Beiträge zur Geschichte der Juden in Hessen-Kassel im 17. und 18. Jahrhundert, Diss. phil., Marburg 1931, Teildruck Marburg 1933, S. 59: »Im Prinzip gestattete man den Juden die Heranziehung christlicher Hilfskräfte für die am Sabbat religionsgesetzlich verbotenen Arbeiten, weil man den Juden das kultgemäße Leben erlauben wollte.«

41 Vgl. Martin ARNOLD und Karl KOLLMANN (Hg.): Das Diensttagebuch des Superintendenten Johannes Hütterodt, in: Alltag reformierter Kirchenleitung. Das Diensttagebuch des Eschweiger Superintendenten Johannes Hütterodt (1599–1672) (VHKH 46,10), Marburg 2009, S. 393.

42 Vgl. ARNOLD und KOLLMANN: Diensttagebuch (wie Anm. 41), S. 415.

Zunächst versuchte die Landesherrschaft, die Konflikte durch eine Aktualisierung der Judenordnung Landgraf Philipps zu entschärfen. Im Jahr 1646 wurde in der Landgrafschaft eine neu gefasste Judenordnung veröffentlicht.⁴³ Im Unterschied zur Judenordnung Landgraf Philipps beginnt die *renovirte* Ordnung nicht mit religionspolitischen Bestimmungen, sondern mit einer Festlegung des Schutzverhältnisses, insbesondere der Verpflichtung zum Erwerb von Schutzbriefen. Neu ist die Bestimmung, dass durch die Beamten für jeden Ort ein jährlich zu aktualisierendes Judenregister angelegt werden soll.⁴⁴ Christen dürfen nicht in jüdischen Häusern wohnen.⁴⁵ In den Religionsbestimmungen wird festgelegt, dass die Juden am Sabbat nicht zusammenkommen, sondern in ihren Häusern bleiben sollen. Sie sollen *keine Bücher / so wider unsern Christlichen Glauben sind / bey sich haben / keine Synagogen aufrichten oder halten* und mit niemandem über den christlichen Glauben diskutieren, es sei denn mit besonders dazu beauftragten Pfarrern.⁴⁶ An Sonn-, Fest-, Buß- und Bettagen sowie an Fastentagen sollen sie an ihren Wohnorten die christlichen Gottesdienste besuchen, *fleissig zuhören / unnd dem Gottesdienst nach eines jeden Pfarhers anordnung / abwarten / alles beystraffzehen Gülden*⁴⁷. Neu gegenüber der Judenordnung Landgraf Philipps ist auch die Bestimmung, dass die Juden *einen von gelbem Duch oder zeug genäheten Ring auff ihrem Oberkleit / sie daran haben vor den Christen zukennen / tragen* sollen.⁴⁸ Wären die religiösen Verbote dieser Ordnung vollständig durchgesetzt worden, hätte dies wohl das Ende der jüdischen Existenz in Hessen-Kassel bedeutet.⁴⁹

Diese Judenordnung wurde zwar veröffentlicht, trat jedoch nicht in Kraft. Wie sollte man den Besuch christlicher Gottesdienste überwachen und durchsetzen? Man darf auch vermuten, dass die Landesherrschaft durch diese restriktiven Bestimmungen eine Abwanderung von Juden befürchtete, was zu einem Einnahmefall geführt hätte.

Stattdessen versuchten Landgräfin Amelia Elisabeth, das Konsistorium und die leitenden Geistlichen nun, die Juden in der Landgrafschaft durch besondere Predigten zum christlichen Glauben zu bekehren. Da im Falle einer Bekehrung mit Einnahmefällen für die Landesherrschaft zu rechnen gewesen wäre, lässt sich diese Maßnahme nicht aus ökonomischen Interessen erklären. Vielmehr werden religiöse Motive eine Rolle gespielt haben, etwa der Gedanke, dass der Wiederkunft Christi die Bekehrung der Juden vorangehen müsse. Für den sich absolutistisch verstehenden Landesherrn kann aber auch die Aussicht auf die Herstellung eines in religiöser Hinsicht einheitlichen Untertanenverbandes ein Argument gewesen sein.

Die nun angeordneten Zwangspredigten, zu denen sich auch die Abteröder Juden regelmäßig in Eschwege auf dem Marktplatz einzufinden hatten, erstreckten sich über einen

43 Vgl. Sammlung fürstlich hessischer Landes=Ordnungen und Ausschreiben. Bd. II (1627–1670) (= HLO II), Kassel 1770, S. 126 f; Text auch im Digitalen Archiv Marburg (= DigAM) <<http://www.digam.net/?dok=8511>> (Stand: 2.5.2016). Im Folgenden zitiert als: Judenordnung 1646.

44 Vgl. Judenordnung 1646, S. 5.

45 Vgl. Judenordnung 1646, S. 7.

46 Judenordnung 1646, S. 7.

47 Judenordnung 1646, S. 8.

48 Judenordnung 1646, S. 17.

49 So TREUE: Judaica (wie Anm. 19), S. 40.

Zeitraum von fünf Jahren (1647 bis 1652). Sie blieben jedoch völlig erfolglos und wurden deshalb eingestellt.⁵⁰

Zwischen Toleranz und Diskriminierung: Das 18. Jahrhundert

Die jüdische Gemeinschaft in Abterode entwickelte sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur größten in Niederhessen.⁵¹ Im Jahr 1744 lebten 39 jüdische Familien in Abterode,⁵² dies entsprach 22,8 % der Haushaltungen.⁵³ Die von jüdischen Familien bewohnten Häuser lagen am Ende des 18. Jahrhunderts nicht am Ortsrand, sondern überwiegend in der Ortsmitte.⁵⁴ Die Wohnlage ist ein Indiz für die soziale Stellung der jüdischen Gemeinschaft im Ort. Die jüdische Minderheit konnte Ende des 17. Jahrhunderts sogar eine teilweise Befreiung von den kirchlichen Parochialabgaben erreichen, was jedoch zu Klagen und Streit mit der christlichen Mehrheit führte.⁵⁵

Nach und nach wurde eine Infrastruktur für das Gemeinschaftsleben aufgebaut. Bereits im Jahr 1659 wurde in Abterode ein Friedhof angelegt. Wie in fast jeder größeren Gemeinde bestand – jedenfalls in späterer Zeit – auch in Abterode eine Bruderschaft, die die Vorbereitung und Durchführung der Beerdigung übernahm (»Cherwa Kaddischa«).⁵⁶ Gab es eine solche Bruderschaft bereits im 17. Jahrhundert in Abterode?

Ein Betraum wird zu dieser Zeit schon vorhanden gewesen sein.⁵⁷ Im Jahr 1663 hat sich die jüdische Gemeinde um die Errichtung einer Synagoge bemüht.⁵⁸ Im Jahr 1729 bestand dann bereits eine Synagoge, wie ein aktenkundig gewordenes besonderes Ereignis aus diesem Jahr zeigt.⁵⁹ Der Abteröder Jude Itzig Moses Katz schenkte der Gemeinde nämlich eine auf Pergament geschriebene neue Thora-Rolle, die in einer Prozession vom Haus des Stifters in die Synagoge überführt wurde. Die neue Thora-Rolle wurde am 3.6.1729 unter einem Baldachin (»Himmel«) und mit musikalischer Begleitung von Abteröder Musikanten in die

50 Im Einzelnen vgl. Martin ARNOLD: Vergebliche Bekehrungsversuche. Judenpredigten in Eschwege 1647 bis 1651, in: Eschweger Geschichtsblätter 26, 2015, S. 104–117.

51 Vgl. Paul ARNSBERG: Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang – Untergang – Neubeginn. Bd. I, Frankfurt 1971, S. 25.

52 Karl E. DEMANDT: Die hessische Judenstätigkeit von 1744, in: HessJbLG 23, 1973, S. 304.

53 Vgl. KOLLMANN und WIEGAND: Spuren (wie Anm. 27), S. 73.

54 Vgl. KOLLMANN: Juden (wie Anm. 1), S. 21.

55 Vgl. Cohn: Beiträge (wie Anm. 40), S. 21.

56 Vgl. Thomas WIEGAND: Jüdische Friedhöfe im Werra-Meißner-Kreis, in: Karl Kollmann und ders.: Spuren einer Minderheit. Jüdische Friedhöfe und Synagogen im Werra-Meißner-Kreis, Kassel 1996, S. 124, Anm. 87.

57 Vgl. KOLLMANN und WIEGAND: Spuren (wie Anm. 27), S. 74.

58 Dies geht aus dem Schreiben eines unbekannten Eschweger Amtsträgers an das Konsistorium in Kassel vom 12.9.1663 hervor. Vgl. Kirchenkreisamt Eschwege-Witzenhausen (= KKA ESW), Best. 4, Abterode Nr. 41: Juden-Synagogen zu Abterode 1663.

59 Vgl. HStAM, Best. 17 II, Nr. 1168: Acta, die von denen Juden zu Abterode mit verschiedenen Ceremonien vorgenommene procession in die Synagoge betreffend 1729.

Synagoge gebracht.⁶⁰ Dieses Ereignis löste jedoch ein Ermittlungsverfahren aus. Ein buntes Papierfähnchen, das bei der Prozession mitgeführt wurde, ist der Ermittlungsakte als Beweisstück beigelegt. An dem festlichen Umzug nahmen nicht nur die Abteröder Juden teil. Auch der Rotenburger Amtmann und der Abteröder Pfarrer Johann Lorentz Gleim (Amtszeit in Abterode 1716–1761)⁶¹ waren als eingeladene Zuschauer anwesend. Die Prozession ist einerseits ein Beispiel für die öffentliche Religionsausübung der jüdischen Gemeinde. Andererseits zeigt die Ermittlungsakte aber auch, dass die Prozession von der Obrigkeit als *ungebührlich* betrachtet wurde.

Die Ermittlungsakte aus dem Jahr 1729 enthält auch eine Aussage, die darauf hindeutet, dass es schon im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts eine Synagoge in Abterode gegeben haben könnte. Um die Prozession im Jahr 1729 zu rechtfertigen, sagte der damals 79 Jahre alte Jude Abraham Levi aus, dass *der Jude Michel Moyses von ohngefahr 50 Jahren das gesetz Moses in dahiesige Synagoge gegeben, solches ebenfalls aus des Juden Itzig Moyses Katzens Hause mit einer Bedeckung und Gesang in die Schule getragen worden*⁶².

Seit wann es eine jüdische Elementarschule in Abterode gab, ist bis jetzt nicht geklärt. Die mit der »Bar-Mizwa«-Feier verbundene Aufnahme in die Erwachsenengemeinde setzte jedoch für Jungen voraus, dass sie selbständig aus der Thora vorlesen konnten.⁶³ Die jüdische Gemeinschaft brachte jedenfalls schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bedeutende Gelehrte hervor, etwa den in Frankfurt am Main wirkenden Talmudgelehrten Rabbi Dawid Abterode und den in Abterode lebenden Kantor und Thora-Schreiber Juda Löb ben Mose Selichower, der religiöse Lieder in hebräischer und deutscher Sprache verfasste.⁶⁴ Gerade diese guten Bildungsmöglichkeiten könnten die besondere Attraktion zur Ansied-

60 Im Stadtmuseum Hofgeismar wird eine Thora-Krone aus dem 18. Jahrhundert gezeigt, die aus einem »Dorf des Meißnervorlandes« stammen soll. Sie wurde im Jahr 1986 von einem »Sammler aus dem Werra-Gebiet« an das Museum in Hofgeismar verkauft: »Sie ist damit das einzige bekannte und sicher zuweisbare Silberobjekt aus dem an jüdischer Kultur einst reichen Nordhessen.« (Helmut BURMEISTER und Michael DORHS: Vertraut werden mit Fremdem. Zeugnisse jüdischer Kultur im Stadtmuseum Hofgeismar, 2. Aufl., Hofgeismar 2000, S. 33; Abbildung S. 31; KOLLMANN und Wiegand: Spuren (wie Anm. 27), S. 52). Es ist denkbar, dass die von Itzig Moses Katz gestiftete Thora-Rolle und die in Hofgeismar gezeigte Thora-Krone einmal zusammengehört haben.

61 Über ihn vgl. 900 Jahre Meißner-Abterode 1076–1976, hrsg. vom Festausschuss zur Vorbereitung der 900-Jahr-Feier Meißner-Abterode, Sontra 1976, S. 45; Pfarreiarchiv Abterode: Chronik der Pfarrei Abterode (ca. 1890 ff.–1986), S. 22–24. Aus der Amtszeit von Pfarrer Gleim könnte auch ein Buch stammen, das sich bis heute im Pfarreiarchiv Abterode erhalten hat: Johannes Lundius, Prediger zu Tundern: Der // Jüdischen Heilighümer // oder // Der gründlichen Beschreibung // des // Levitischen Priesterthums // Erstes Buch // vorstellende // die // Stiffts-Hütte // Nach dero Verfertigung / Geräthen / Versetzung // so wol in der Wüsten / als im Lande Canaan. // auch wo solche endlich geblieben. // (Schleswig 1701).

62 Vgl. HStAM, Best. 17 II, Nr. 1168: Acta, die von denen Juden zu Abterode mit verschiedenen Ceremonien vorgenommene procession in die Synagoge betreffend 1729.

63 Vgl. Thomas WIEGAND: Schulen, Mikwen und andere Gebäude, in: Karl Kollmann und Thomas Wiegand: Spuren einer Minderheit. Jüdische Friedhöfe und Synagogen im Werra-Meißner-Kreis, Kassel 1996, S. 69.

64 Sie wurden im Jahr 1697 in Amsterdam gedruckt. Vgl. Joseph COHN: Das Eschweger Memorbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der jüdischen Stadt- und Landgemeinden im Kreise Eschwege, Hamburg 1930, S. 33.

lung in Aberode gewesen sein. Die im Jahr 1840 gegründete Schule hatte jedenfalls schon eine Vorgängerin, an der im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts unter anderen Levi Oppenheim und Aron Freudenberg unterrichteten.⁶⁵

Auch eine Mikwe gehörte zur Mindestausstattung jeder größeren Gemeinde.⁶⁶ Das Tauchbad befand sich in Abterode hinter dem heute nicht mehr vorhandenen Haus Am Sand 2.⁶⁷

Die von Landgraf Friedrich im Jahr 1739 erlassene Judenordnung bezieht sich auf die Klagen der Landstände *über die nach und nach sich allzuhäufig in die Städte und Dörffer eingeschlichene Juden*⁶⁸. Sie wendet sich gegen die *excessive Aufnahme derer Juden* und legt sehr enge und restriktive Kriterien fest für die Aufnahme weiterer Juden. Aufgenommen werden sollen nur solche, die mindestens 500 Reichstaler Vermögen besitzen und von der Bevölkerung akzeptiert werden. Jährlich soll ein vollständiges Verzeichnis aller Juden in der Landgrafschaft erstellt werden.⁶⁹ Das Heiratsalter der Juden wird auf 25 Jahre für Männer und 21 Jahre für Frauen festgesetzt. Die sogenannten Sabbatismägde sollen nicht in jüdischen Häusern übernachten. Jüdische (*vermeynte*) Gottesdienste werden zwar erlaubt, sollen aber *in der Stille in einem darzu habenden abgelegenen Hauß eines Juden / da es ohne Auf- und Zusehen und also sonder Aergeriß der Christen geschehen mag*⁷⁰, stattfinden. Die bereits im Jahr 1749 ebenfalls von Landgraf Friedrich erlassene *Neu eingerichtete Juden=Ordnung*⁷¹ ist zwar etwas kürzer gefasst, aber nicht weniger restriktiv.

Die Katastervorbeschreibung von Abterode aus dem Jahr 1750 gibt Einblick in die konkrete Situation der jüdischen Gemeinschaft in Abterode in der Mitte des Jahrhunderts.

65 Vgl. Der Israelit XI, 1870, S. 161; Abterode, in: Alemannia Judaica – Arbeitsgemeinschaft für die Erforschung der Geschichte der Juden im süddeutschen und angrenzenden Raum (http://www.alemannia-judaica.de/abterode_synagoge.htm) (Stand: 5.2.2015)). Am 13.1.1836 schrieb der jüdische Gemeindeälteste Samuel Kugelmann an das Kurfürstliche Kreisamt: *Es ist wahr, dass der Aron Freudenberg und Levy Oppenheim in Abterode schon lange Jahre Religions=Lehrer allein sind, auch beide gebürtig aus Abterode sind, und dessen Väter ebenwohl Lehrer daselbst waren. Freudenberg ist 68 Jahre und Oppenheim 55 Jahre alt. Außerdem haben diese keinen Nahrungszweig, welche sie merentheils von anderen Orden erhalten, dann die Gemeinde Abterode ist arm ...* HStAM, Best. 180 Eschwege, Nr. 1418.

66 Vgl. WIEGAND: Schulen (wie Anm. 63), S. 70.

67 Vgl. Abterode, in: Alemannia Judaica (wie Anm. 65).

68 Vgl. Juden-Ordnung, Des Allerdurchlächtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs, Von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden Königs, [et]c. [et]c. [et]c. Landgraffen zu Hessen, Fürsten zu Herßfeld, Graffen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg, ... Cassel 1739 (im Folgenden abgekürzt: Judenordnung 1739) (<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/TW2XY4XC4OPZXSEQG5R6YTGHTI52YQM>) (Stand: 22.7.2016)), Bl. A2a. Jochen Ebert hat im Rahmen des DFG-Projekts »Erwerbs- und Nutzungsorientierungen als Determinanten für die Ausprägung von Dorfprofilen (Hessen-Kassel 1737)«, das von 2013 bis 2016 am Fachgebiet Agrargeschichte der Universität Kassel in Witzenhausen durchgeführt wurde, Steuertabellen von 1737 und Katastervorbeschreibungen von 1742–1789 ausgewertet und die Zahl der jüdischen Haushalte in den Städten und Dörfern der Region Werra-Meißner übersichtlich dargestellt. Siehe dazu die Karte »Jüdische Haushalte in den Städten und Dörfern in der Landschaft an der Werra«.

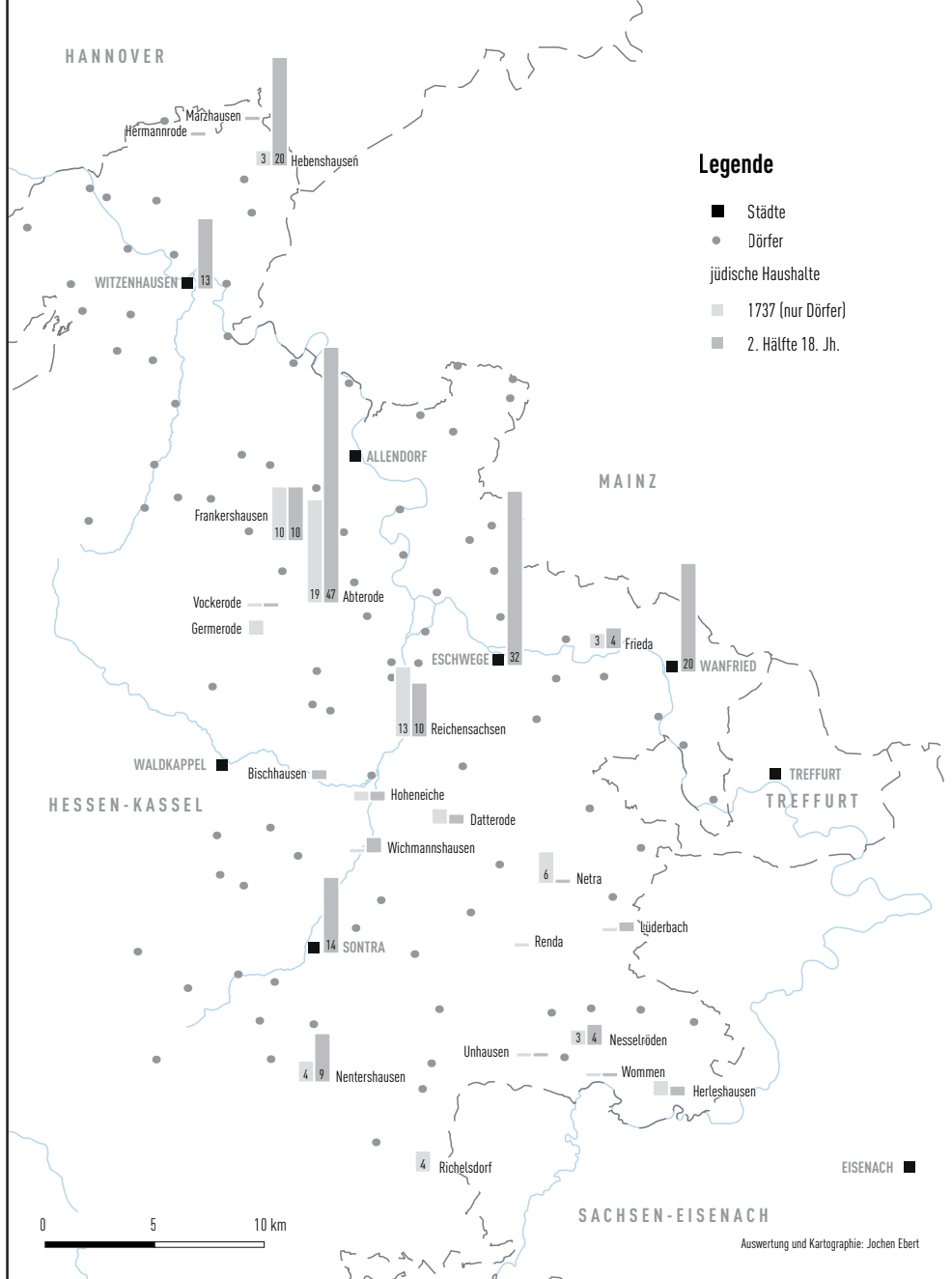
69 Vgl. Judenordnung 1739, S. 9, Nr. VII.

70 Vgl. Judenordnung 1739, S. 16, Nr. XIV.

71 Vgl. <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/UME6XJAIMJXSFJXWTKDRSLZIU23666OU> (Stand: 22.7.2016).

Jüdische Haushalte in den Städten und Dörfern in der Landschaft an der Werra

Quellen: Steuertabellen von 1737 und Katastervorbeschreibungen von 1742–1789



Zu ihr gehörten in diesem Jahr 45 Männer, 48 Frauen, 65 Söhne, 67 Töchter, drei Knechte und sechs Mägde, also insgesamt 234 Personen. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 28,2 %. Unter den Berufen aufgeführt werden 21 Handelsleute und *Packenträger*, sechs Pferdehändler, zwei Tabakkrämer, zwei Viehhändler, ein *Hockerkrämer* (Kleinverkäufer), ein Garnhändler, ein *Branntweinschenker*, ein *Weinschenker*, vier *Mäkler* (Makler), drei Tagelöhner, ein Alteisenhändler und ein Gesetzsschreiber. Handelsberufe bildeten also den gewerblichen Schwerpunkt, während Landwirtschaft und Handwerksberufe noch gar nicht vorkommen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Händler ihren Lebensunterhalt überwiegend an anderen Orten, im Dorf selbst aber nur wenig verdienen.

Besonders groß ist die Zahl derer, die für die jüdische Gemeinschaft selbst tätig sind. Aufgezählt werden zehn (!) Rabbiner,⁷² vier Vorsteher, ein *Pedell* (Gerichtsdieners), ein *Beschneider*, vier (!) Schulmeister, ein *Auszahler*, ein *Schulklepper* (Gemeindediener, Schulrufer) und ein *Schächter* (Metzger).⁷³ Besonders fällt die hohe Zahl der Rabbinen und der Schulmeister ins Auge. Sie könnte darauf hindeuten, dass Abterode schon im 18. Jahrhundert ein Zentrum jüdischer Bildung war.

In den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts kam es zu einem ausgedehnten Briefwechsel zwischen den fürstlichen Kanzleien in Rotenburg und in Kassel wegen dreier jüdischer Familien, die zwar von der Regierung in Rotenburg in den Schutz aufgenommen, jedoch von der Regierung in Kassel keinen Schutzbrief erworben hatten.⁷⁴ Der Briefwechsel dokumentiert nicht nur die Rechtspositionen und fiskalischen Interessen der beiden Regierungen, er gibt auch Aufschluss über die soziale Lage der Juden im Meißnervorland. So äußert der landesherrliche Reservatenkommissar Theophil Becker gegenüber dem Landgrafen in Kassel die Befürchtung, dass *über kurz oder lang die ganze Quart, besonders des Gerichts Bielstein die Niederlage* (Unterkunft bzw. Herberge) *aller jüdischen Vagabunden und Bettler*⁷⁵ werde. Die Einwohner hätten darum gebeten, *dieses Bettelvolk fortzujagen*, da sie sich *an demselben aus Furcht vor Strafe nicht vergreifen dürften*. Dazu passt auch eine Beschwerde der Nachbargemeinde Frankershausen aus dem Jahr 1802 wegen übermäßiger Aufnahme von Juden in der Rotenburger Quart. Obwohl in der kleinen Gemeinde schon 15 jüdische Familien wohnten, werde mit der *Aufnahme von Rotenburg aus immer mehr fortgefahren, und sogar, wenn einer 4 Söhne hat, allen diesen zugleich der Schutz erteilt. Unser Wohlstand wird durch diese den Landesgesetzen schnurstracks entgegenstehende Maßregeln erkennbar ruiniert*⁷⁶.

Dass die extensive Ansiedlungspolitik der regionalen Territorialherren auch »Vagabunden« anzog, zeigt ein spektakulärer Raubüberfall im Jahr 1733. Eine Gruppe von acht jüdi-

72 Nach einem freundlichen Hinweis von Hartmut Heinemann (Staatsarchiv Wiesbaden) werden in offiziellen Texten verdienten Mitgliedern der Gemeinde gern auch ehrende Titel zugelegt. Dabei muss es sich aber nicht um amtierende Rabbinen handeln. Vielmehr kann es auch die ehrende Anrede eines Gelehrten bzw. theologisch Geschulten handeln. Man könnte also auch von »Herr und Meister« oder »Lehrer und Meister« sprechen.

73 OPITZ: Katastervorbeschreibung (wie Anm. 24), S. 95 f.

74 Vgl. HStAM, Best. 4 c Rotenburg, Nr. 1758.

75 HStAM, Best. 4 c Rotenburg, Nr. 1758: Schreiben ohne Datum aus dem Jahr 1775.

76 HStAM, Best. 17 II, Nr. 1207: Acta, die Beschwerde der Gemeinde Frankershausen wegen uneingeschränkter Aufnahme der Juden daselbst betr.

schen Einbrechern raubte eine Gold- und Silberfabrik in Coburg aus.⁷⁷ Die Ermittlungen ergaben, dass auch drei Juden aus Abterode an dem Einbruch beteiligt waren: Hoyum Moses (auch Johann Ingolstädter genannt), Wolf Wetzlar und Berige Wetzlar. Diese Tat war kein Einzelfall, sondern Teil einer ganzen Serie von Überfällen, die von einer »Bande« großräumig in ganz Deutschland verübt wurden.⁷⁸ Die Verhörprotokolle geben einen interessanten Einblick in die jüdische Gemeinschaft in Abterode. So schrieb der mit den Untersuchungen beauftragte hessisch-landgräfliche Polizeirat Thauer am 30.12.1734 an seinen Landesherrn: Er habe *wahrgenommen, daß in den meisten Dorfschafften des Gerichts zu Boyneburg, wie auch zu Abteroda und andern Orten der Quarte, kaum die Helffte von denen daselbst wohnenden Juden, Schutz haben, sondern mehrentheils, gleichwie auch dieser Jude, Hoyum, ohne Schutz und Anlage wohnen, und nur der Adelichen Obrigkeit und deren Beamten jährlich etwas entrichten*⁷⁹.

Vom »Königreich Westphalen« bis zum kurhessischen Emanzipationsgesetz 1833

Eine »völlige Umgestaltung der überlieferten Verwaltungs-, Rechts- und Gesellschaftsordnung« brachte die Gründung des »Königreichs Westphalen« mit der Hauptstadt Kassel.⁸⁰ Als im Jahr 1807 Napoleon das Kurfürstentum Hessen besetzte und für seinen Bruder Jerome das »Königreich Westphalen« schuf, erhielten Juden erstmals eine völlige rechtliche Gleichstellung.⁸¹ Ein Jahr zuvor fand in Fritzlar der letzte sogenannte »Judenlandtag« statt.⁸² Mit dem Emanzipationsdekret vom 27.1.1808 wurden alle Sonderabgaben für Juden aufgehoben.⁸³ Im gesamten wirtschaftlichen Bereich wurde Rechtsgleichheit zwischen Juden und Christen hergestellt.⁸⁴ Mit einem weiteren Dekret vom 31.3.1808 wurde ein jüdisches Konsistorium eingerichtet, das der jüdischen Glaubensgemeinschaft zwar gleiche Rechte zugestand, sie zugleich aber unter Staatsaufsicht stellte. Eine neu erlassene Synagogenordnung zielte darauf ab, den jüdischen Gottesdienst nach christlichem Vorbild umzugestalten. Sie sah deutsche Predigten, deutschen Choralgesang und Orgelmusik vor. Auch wurde für jüdische Kinder die Konfirmation eingeführt.⁸⁵ Erstmals begegnet nun jüdische Personenstandsregister, vergleichbar denen der christlichen Untertanen. Die jüdische Gemeinschaft

77 Vgl. Paul Nicolaus EINERT: Entdeckter Jüdischer Baldober Oder Sachsen-Coburgische Acta Criminalia Wider eine Jüdische Diebs- und Rauberbande ..., Coburg, 1737, S. 187–213 (<http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/einert1737>) (Stand: 31.10.2016)); Uwe DANKER: Räuberbanden im Alten Reich um 1700. Ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1988, S. 43–53. Diesen Hinweis verdanke ich Karl Heintz Bintzer (Eschwege).

78 Vgl. DANKER: Räuberbanden (wie Anm. 77), S. 738.

79 Zitiert nach EINERT: Entdeckter Jüdischer Baldober, S. 190.

80 Helmut BERDING: Die Emanzipation der Juden im Königreich Westfalen (1807–1813), in: Archiv für Sozialgeschichte 23, 1983, S. 28.

81 Die Verfassung des Königreichs Westphalen (1807) sah in Artikel 10 die *Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze, und die freye Ausübung des Gottesdienstes der verschiedenen Religions-Gesellschaften* vor. (<http://www.verfassungen.de/de/nrw/westfalen/westfalen07.htm>) (Stand: 23.5.2016).

82 Lazarus: Hessen-Kassel (wie Anm. 11), S. 251, Anm. 3.

83 BERDING: Emanzipation (wie Anm. 80), S. 39.

84 BERDING: Emanzipation (wie Anm. 80), S. 42.

85 BERDING: Emanzipation (wie Anm. 80), S. 48.

in Abterode umfasste im Jahr 1809 mindestens 195 Mitglieder. Gemeindevorsteher waren David Aron Westheim und Isac Juda Katzenstein.⁸⁶

Obwohl das »Königreich Westphalen« nur bis zum Jahr 1813 Bestand hatte und nach Rückkehr des Kurfürsten der alte Rechtszustand wieder hergestellt wurde, stand das 19. Jahrhundert unter dem Zeichen einer fortschreitenden Emanzipation. Bereits die kurhessische Verfassung von 1816 brachte einige Verbesserungen, auch die *Verordnung vom 14ten Mai 1816, die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen als Staatsbürger betreffend*⁸⁷. Sie gestand den Juden zwar prinzipiell gleiche Rechte wie den christlichen Untertanen zu. Ausgenommen von den Bürgerrechten waren jedoch alle, die den »Nothandel« als Haupterwerb hatten, also Viehhandel, Leihhandel oder Trödel- und Hausierhandel betrieben. Ihnen wurde auch das Recht zur Heirat verwehrt. Dies dürfte nicht wenige Juden in Abterode von den Bürgerrechten ausgeschlossen haben.

Jüdische Kinder waren sogar verpflichtet, christliche Schulen zu besuchen. Ausgenommen war nur der Religionsunterricht.⁸⁸ Mit Einschränkungen erlaubt wurden der Erwerb von Feldgütern und der Ankauf von Häusern.⁸⁹

Die Strukturen der jüdischen Gemeinschaft wurden erheblich verändert durch die *Verordnung vom 30ten Dezember 1823, die gemeinheitlichen Verhältnisse der Israeliten betreffend*⁹⁰. Von nun an gab es erstmals jüdische Ortsgemeinden (§ 1), die von Ältesten geleitet wurden (§ 4). Jede Ortsgemeinde sollte in der Regel eine eigene Synagoge (§ 2) und einen Vorsänger (§ 5) haben, größere Gemeinden auch einen Rabbiner (§ 7). Nun wurde auch erlaubt, unter staatlicher Aufsicht stehende jüdische öffentliche Schulen einzurichten (§ 12). Die jüdischen Gemeinden wurden verpflichtet, Geburts-, Trau- und Sterberegister anzulegen (§ 18). Die bisherige Einteilung in »Klassen« wurde aufgehoben und auf der mittleren Ebene der neuen staatlichen Gliederung in Landkreise angepasst (§ 23 und 24). Auch die Finanzen der örtlichen Gemeinden und der übergeordneten Ebenen wurden durch die Einführung einer Einkommenssteuer geregelt (§ 38–60). Ferner sollten die Rabbinen und Ältesten darauf hinwirken, *dass die Knaben dem Ackerbau und anderen ordentlichen Erwerbszweigen gewidmet, und von dem verderblichen Schacherhandel abgezogen werden* (§ 14).

Im Jahr 1827 genehmigte die kurfürstliche Regierung erstmals eine Synagogenordnung, die unter Beteiligung des »Vorstehers der Israeliten Niederhessens« erarbeitet worden war.⁹¹

Schließlich wurde in dem sogenannten kurhessischen Emanzipationsgesetz vom 29.10.1833 festgeschrieben, dass Juden (*Staatsangehörige israelitischen Glaubens*) *gleiche Rechte mit den Unterthanen anderer Bekenntnisse* erhalten.⁹² Alle nur auf das Glaubensbe-

86 Vgl. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (= HHStAW), Best. 365, Nr. 40: Jüdisches Personenstandsregister von Abterode (Meißner) 1809–1813 <<https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v1245100>> (Stand: 23.5.2016).

87 Vgl. Sammlung von Gesetzen etc. für die kurhessischen Staaten. Bd. 1: 1813–1816, Cassel o. J., Jg. 1816, S. 57–60.

88 Vgl. Sammlung von Gesetzen (wie Anm. 87), Jg. 1816, S. 57, § 4.

89 Vgl. Sammlung von Gesetzen (wie Anm. 87), Jg. 1816, S. 58, § 10 und 11.

90 Vgl. Sammlung von Gesetzen etc. für Kurhessen. Bd. 4: 1823–1826, Cassel o. J., Jg. 1823, S. 87–97.

91 Vgl. KOLLMANN und WIEGAND: Spuren (wie Anm. 27), S. 116 f.

92 Vgl. Gesetz vom 29ten October 1833, zur gleichförmigen Ordnung der besonderen Verhältnisse der Israeliten, in: Sammlung von Gesetzen etc. für Kurhessen. Bd. 6: 1831–1833, Cassel o. J., Jg. 1833, S. 144–150.

kenntnis gegründeten rechtlichen Verschiedenheiten seien erloschen. Tatsächlich sollte es jedoch noch viele Jahrzehnte dauern, bis die rechtliche Gleichstellung auch rechtswirksam wurde.⁹³

Die Gemeinde im 19. Jahrhundert und bis zum Ende der »Weimarer Republik«

Nach 1824 verbesserten sich die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Juden. Erstmals konnten einige in Abterode als Handwerker tätig werden. Nachgewiesen für das 19. Jahrhundert sind drei Metzger, drei Schuhmacher, zwei Baumwollweber, zwei Färber, fünf Schneider, zwei Buchbinder und ein Schreiner.⁹⁴ Der jüdische Lehrer Levi Oppenheim begann im Jahr 1822 damit, in Abterode Ackerbau zu treiben, *in kleinem Maßstabe den Anfang, den er nach und nach vergrößerte, und bei dem er mit Frau und Kindern mit eigener Hand tätig war. Diesem seinem Beispiele folgten bald die übrigen Juden unserer Gemeinde, so dass jetzt (1870; M. A.) keiner derselben ohne eigenthümlichen Besitz von Ackerland ist*⁹⁵.

Im Jahr 1840 wurde am Steinweg 47 in Abterode eine neue israelitische Elementarschule gegründet.⁹⁶ Die völlige rechtliche Gleichstellung der Juden erfolgte jedoch erst durch das Gesetz des Norddeutschen Bundes im Jahr 1869.⁹⁷ Die im Jahr 1870 errichtete neue Synagoge in der Ortsmitte zeigt sowohl durch ihre Lage in der Ortsmitte als auch durch ihre prächtige Architektur das Selbstbewusstsein, das die jüdische Gemeinde inzwischen entwickelt hatte. Leider konnte bis heute nicht ermittelt werden, welcher Architekt dieses repräsentative Gebäude geplant hat.⁹⁸ Eine Postkarte aus Abterode zeigt neben der Dorfstraße, dem Postamt und dem Amtsgericht auch die Synagoge.⁹⁹

93 Noch 1887 bis 1890 führten die jüdischen Einwohner Abterodes einen Prozess gegen die politische Gemeinde *wegen Heranziehung zu den Kosten der christlichen Kirche und Schule*. HStAM, Best. 180 Eschwege, Nr. A 1088. Die Klage wurde abgewiesen. Die jüdischen Gemeindemitglieder seien verpflichtet, zu den Kosten für Kirchturm, Glocken und Turm beizutragen, ebenso zur Unterhaltung der öffentlichen (christlichen) Schule. Ähnliche Prozesse gab es auch in Herleshausen, Nesselröden, Reichensachsen und Franksershausen (Hinweis von Hans Isenberg).

94 Vgl. ARNSBERG: Gemeinden (wie Anm. 51), S. 25.

95 Vgl. Der Israelit XI, 1870, S. 161.

96 Vgl. HStAM, Best. 180 Eschwege, Nr. 1418; KOLLMANN und WIEGAND: Spuren (wie Anm. 27), S. 75.

97 Mit dem »Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung« vom 3.7.1869 wurden alle *noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ... aufgehoben*. Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes 1869, S. 292.

98 Vgl. Thea ALTARAS: Synagogen in Hessen – Was geschah seit 1945, Königstein im Taunus 1988, S. 70–72. In der Personalakte des für Abterode zuständigen Eschweger Landbaumeisters Carl Arend (Laufzeit 1828–1885) findet sich zwar ein Hinweis auf Bauarbeiten an der Abteröder Kirche im Jahr 1870 (HStAM, Best. 165, Nr. 1751, S. 433), jedoch kein Anzeichen dafür, dass er mit der Planung der Synagoge befasst war. Im Staatsarchiv Marburg sind bis jetzt auch keine Bauzeichnungen der Synagoge oder andere Hinweise auf den Architekten gefunden worden.

99 Aus: Anna Maria ZIMMER: Juden in Eschwege. Entwicklung und Zerstörung der jüdischen Gemeinde, Eschwege 1993, S. 75.



Abb. 1: Jüdische und christliche Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrern vor der Abteröder Kirche [aus: Zimmer: Juden (wie Anm. 96), S. 75]

Die jüdische Schule in Abterode hatte im 19. Jahrhundert einen hervorragenden Ruf. Hier wirkten die Lehrer Bermann Westheim (seit 1842)¹⁰⁰, Joseph Bacharach (1884–1921), Mendel Heilbronn (1922–1927) und zuletzt Hermann Spier (1927–1933).¹⁰¹ Im Jahr 1852 wurde in der »Allgemeinen Zeitung des Judentums« die Vermutung geäußert, dass aus der Gemeinde Abterode *mehr jüdische Lehrer stammen, als aus irgend einer anderen Gemeinde Kurhessens*¹⁰². Insbesondere Bermann Westheim war ein überregional angesehener Pädagoge. Zu seinem 25-jährigen Amtsjubiläum in Abterode im Jahr 1867 erschienen nicht nur 17 jüdische Lehrer, sondern auch fünf christliche Berufskollegen.¹⁰³ Er gründete im Jahr 1868 den Verein »Ez Chajim«, der es sich unter Leitung von Westheim zur Aufgabe machte, für junge unverheiratete Menschen dreimal in der Woche einen Vortrag über einen Kommentar zum Pentateuch zu veranstalten.¹⁰⁴

Bis zum Erlöschen der »Rotenburger Quart« im Jahr 1834 waren die Landgrafen von Hessen-Rotenburg für den Zuzug von Juden zuständig. Sie litten so sehr unter Geldmangel, dass

100 Über ihn vgl. »Westheim, Bermann (1876) – Abterode«, in: Jüdische Friedhöfe <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/juf/id/4672>> (Stand: 23.5.2016).

101 Vgl. Abterode, in: Alemannia Judaica (wie Anm. 65). Spier wurde am 21.9.1933 auf Grund von § 6 des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« (»Arierparagraph«) in den Ruhestand versetzt. Die jüdische Schule wurde zum 1.1.1934 geschlossen.

102 Allgemeine Zeitung des Judentums 16, 1852, S. 549.

103 Vgl. Abterode, in: Alemannia Judaica (wie Anm. 65).

104 Der Israelit IX, 1868, S. 221.

sie ihre Beamten nicht mehr bezahlen konnten. Die daraus resultierenden Missstände in der Verwaltung gingen einher mit der Erleichterung des Zuzugs von Juden in ihrem Territorium.¹⁰⁵ Im Jahr 1823 waren 204 der 779 Einwohner Abterodes Juden, also 26% der Bevölkerung.¹⁰⁶ In den folgenden Jahren stieg die Zahl der jüdischen Einwohner an, aber der relative Anteil der Bevölkerung ging wieder zurück. Im Jahr 1835 lebten 234 Juden in Abterode, was 19,5% der Einwohnerzahl entsprach. Im Jahr 1851 gab es noch 168 Juden in Abterode, im Jahr 1905 waren es noch 167.¹⁰⁷ Die Schülerzahlen der jüdischen Schule stiegen zunächst noch von 26 im Jahr 1868 auf 48 im Jahr 1893. Danach sanken sie wieder auf 16 im Jahr 1909 und nur noch sechs im Jahr 1928.¹⁰⁸ Dies alles deutet darauf hin, dass die Gemeinde den Höhepunkt ihrer Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert erlebte. Schon lange vor der Zeit des Nationalsozialismus begann jedenfalls der zahlenmäßige Rückgang.

Trotz der zunehmenden rechtlichen und wirtschaftlichen Emanzipation der Juden im 19. Jahrhundert war das Verhältnis zur Mehrheitsgesellschaft keineswegs konfliktfrei. Wie in anderen Orten des Werralandes kam es auch in Abterode im August 1848 zu Ausschreitungen gegen Juden, die als Sündenböcke für die wirtschaftliche Notlage herhalten mussten.¹⁰⁹ Die Dörfer des Amtes Abterode verlangten in einer Petition besonders die Beschränkung des »Juden-Wucherhandels mit Immobilien«.¹¹⁰

Im Ersten Weltkrieg hatte die jüdische Gemeinde neun Gefallene zu beklagen.¹¹¹ Auch im Leid war man mit der Mehrheitsgesellschaft verbunden. Im Jahr 1927 ließen sich jüdische und christliche Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern vor der Abteröder Kirche abbilden (Abb. 1). Die jüdische Gemeinde in Abterode galt als besonders fromm. Einem Interessenten für die Lehrerstelle an der jüdischen Schule teilte der Kreisrabbiner Dr. Heinrich Baßfreund im Jahr 1927 mit, *dass Abterode zu den religiösesten Gemeinden seines ihm unterstellten Kreises gehöre, die seit Jahrzehnten – streng fromme – Lehrer gehabt habe, und dass sie auch wieder auf einen solchen reflektiert, der den Mittelpunkt der Gemeinde bilde*¹¹².

Der Nationalsozialismus und das Ende der Gemeinde

In der Zeit der Weimarer Republik scheint das Verhältnis der Abteröder Juden zur christlichen Bevölkerungsmehrheit relativ gut gewesen zu sein.¹¹³ Zum 70. Geburtstag des

105 Vgl. Eckart G. FRANZ: Vormärz und Revolution in den kurhessischen Landen »am Werra-Strom«, in: Otto Perst (Hg.): Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl August Eckardt, Marburg 1961, S. 250.

106 Vgl. FRANZ: Vormärz (wie Anm. 105), S. 270.

107 Vgl. ARNSBERG: Gemeinden (wie Anm. 51), S. 25.

108 Vgl. ARNSBERG: Gemeinden (wie Anm. 51), S. 25.

109 Vgl. FRANZ: Vormärz (wie Anm. 105), S. 270.

110 Vgl. FRANZ: Vormärz (wie Anm. 105), S. 265.

111 Vgl. ARNSBERG: Gemeinden (wie Anm. 51), S. 25.

112 HStAM, Best. 166, Nr. 3902: Schreiben von Willy Salinga aus Düsseldorf vom 19.4.1927 an die Regierung in Kassel.

113 Vgl. Heike SCHWANZ: Judenverfolgung während der NS-Zeit im Raum Eschwege als Gegenstand des Sozialkundeunterrichts. Wissenschaftliche Hausarbeit zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (unveröffentlicht), 1997, S. 80.

Vorbeters Heß M. Oppenheim am 15. Juni 1927 berichtete die Zeitschrift »Der Israelit«, dass der Jubilar *bei Juden und Christen in höchstem Maße beliebt und angesehen*¹¹⁴ sei. Selbstbewusstsein zeigt eine offizielle Beschwerde des jüdischen Lehrers Hermann Spier aus Abterode gegen Pfarrer Justus Herwig aus Niddawitzhausen. Dieser hatte am 30.8.1931 bei den Kreisjugendwettkämpfen auf dem Chattenloh bei Weidenhausen in einer Morgenandacht gesagt, Juden und Heiden seien *gleich*. Diese Äußerung habe die anwesenden jüdischen Lehrer und Kinder verletzt. *Da die Reichsjugendwettkämpfe eine vom Staate angeordnete schulische Veranstaltung bilden*, so Spier, *erblicke ich in den Ausführungen einen Verstoß gegen Artikel 148 Absatz 2 der deutschen Reichsverfassung*¹¹⁵. Der Landrat gab der Beschwerde des Lehrers Recht und bat den Pfarrer, zukünftig mehr Rücksicht auf religiös Andersdenkende zu nehmen.

Am 21.9.1933 wurde der erst 36-jährige Spier auf Grund von § 6 des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« (»Arierparagraph«) in den Ruhestand versetzt. Die jüdische Schule wurde zum 1.1.1934 geschlossen, weil die Zahl der Schulkinder unter 15 gesunken war. Am 28.2.1935 beantragten die jüdischen Gemeindeältesten jedoch beim Regierungspräsidenten, die Schule wieder zu eröffnen, weil nun wieder 18 Schulkinder vorhanden seien.¹¹⁶ Am 1.5.1935 besuchten neun jüdische Kinder die evangelische Volksschule in Abterode, die insgesamt 125 Schülerinnen und Schüler zählte. Weitere sechs jüdische Kinder gingen in die jüdische Schule nach Eschwege.¹¹⁷ Kreisschulrat Karl Dithmar, der die Schulaufsicht ausübte, wurde um Stellungnahme gebeten. Er teilte dem Landrat mit: *Es ist der einstimmige Wunsch der 2 evangelischen Lehrer und der arischen Elternschaft, dass die israelitischen Kinder aus der evangelischen Schule ausscheiden. Konflikte zwischen den Kindern lassen sich nicht vermeiden*.¹¹⁸ Der Landrat schloss sich der Empfehlung des Kreisschulrats an: *Ich halte die Einrichtung einer jüdischen Privatschule in Abterode für dringend notwendig, um damit endlich zu erreichen, daß die arischen Kinder unter sich bleiben*.¹¹⁹ So erteilte der Regierungspräsident am 20.12.1937 dem jüdischen Lehrer i. R. Sally Stern aus Breitenbach am Herzberg die Genehmigung zur Leitung einer jüdischen privaten Volksschule in Abterode.¹²⁰ Den Eltern der christlichen Kinder, dem Schulrat, dem Landrat und dem Regierungspräsidenten ging es keineswegs darum, das Anliegen der jüdischen Gemeinde zu unterstützen. Vielmehr sahen sie in der Wiedereinrichtung der jüdischen Schule die einzige Möglichkeit, den »arischen« Kindern den Umgang mit den jüdischen Kindern zu ersparen und die jüdischen Kinder auszusondern.

114 Der Israelit 68, 1927, S. 9.

115 HStAM, Best. 180 Eschwege, Nr. 1912: Beschwerde des jüdischen Lehrers Hermann Spier aus Abterode gegen Pfarrer Justus Herwig aus Niddawitzhausen wegen Äußerungen im Rahmen einer Morgenandacht am 30.08.1931 bei den Kreisjugendwettkämpfen am auf dem Chattenloh.

116 HStAM, Best. 11, Nr. 3902: Schreiben der Gemeindeältesten Westheim und Stern an den Regierungspräsidenten.

117 HStAM, Best. 11, Nr. 3902: Schreiben von Kreisschulrat Karl Dithmar an den Landrat vom 10.7.1935.

118 HStAM, Best. 11, Nr. 3902: Schreiben von Kreisschulrat Karl Dithmar an den Landrat vom 26.9.1935.

119 HStAM, Best. 11, Nr. 3902: Schreiben des Landrats an den Kreisleiter der NSDAP vom 22.10.1936.

120 HStAM, Best. 11, Nr. 3902: Schreiben des Regierungspräsidenten an die Israelitische Gemeinde in Abterode vom 20.12.1937.

Die Abteröder Pfarrer pflegten offenbar gute Beziehungen zur jüdischen Gemeinde. So wird berichtet, dass Pfarrer Wilhelm Paulus (1911–1937 und noch einmal 1944/45) den jüdischen Lehrer gelegentlich in der Schule vertrat.¹²¹ Pfarrer Paulus und seit dem 1.8.1937 Pfarrer Albert Nolte führten sogar die Akten der jüdischen Gemeinde.¹²²

Am 1. Dezember 1933 lebten 91 Juden in Abterode, was einem Anteil von 11% der Bevölkerung entsprach.¹²³ Dieser Bevölkerungsanteil war außergewöhnlich hoch.¹²⁴ Ihre Wohnlage befand sich ganz überwiegend in der Ortsmitte bzw. am Rand der Ortsmitte.¹²⁵ Juden und Christen bildeten jedoch nach wie vor getrennte Milieus. So ist kein einziger Fall bekannt, dass Juden und Christen einander heirateten.¹²⁶ Auch Konversionen zum christlichen Glauben gab es nicht.¹²⁷ Schon 1933 wuchs der Druck auf die jüdische Bevölkerung auch in Abterode. Ihr wurde die wirtschaftliche Lebensgrundlage entzogen,¹²⁸ so dass sich 26 Personen zur Auswanderung entschlossen. Viele zogen an andere Orte und wurden von dort aus deportiert.¹²⁹

Mit der sogenannten »Reichskristallnacht« erreichte die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung einen brutalen Höhepunkt.¹³⁰ In diesem Zusammenhang kam es in Abterode zu besonders heftigen Ausschreitungen.¹³¹ Hier begannen die gewalttätigen Übergriffe schon am 8. November 1938. In der Synagoge wurden die Fenster und die Inneneinrichtung zerstört, in der jüdischen Schule und der dazu gehörenden Lehrerwohnung die Fenster

121 Armin SCHMIEDEBERG: Abterode – Geschichte der Kirche und des Ortes, in: 900 Jahre Meißner-Abterode 1076–1976, hrsg. vom Festausschuss zur Feier der 900-Jahr-Feier Meißner, Sontra o. J. (1976), S. 55.

122 KOLLMANN und WIEGAND: Abterode (wie Anm. 14), S. 73. Über Albert Nolte, der vom 1.8.1937 bis zum 15.1.1942 Pfarrer in Abterode war, vgl. Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel (= LkAK), C 3.5.3 LKA Kassel, Personalakten Nr. 581; Michael DORHS (Hg.): Kirche im Widerspruch II. Teilband 2: Texte aus der Bekennenden Kirche Kurhessen-Waldeck 1937–1940, S. 320 f, Anm. 22.

123 Vgl. Lothar SCHENKEL: Der jüdische Teil der Bevölkerung des Landkreises Eschwege in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum Kriegsende (unveröffentlichte Examensarbeit zur Realschullehrerprüfung 1972, im Stadtarchiv Eschwege, Sign. W 362), S. 12.

124 Der Anteil der Juden an der Bevölkerung betrug im Jahr 1933 im Landkreis Eschwege 1,59% und im Reichsdurchschnitt bei 0,76%. Vgl. Monica KINGREEN: Die gewaltsame Verschleppung der Juden aus den Dörfern und Städten des Regierungsbezirks Kassel in den Jahren 1941 und 1942, in: Helmut Burmeister und Michael Dorhs (Hg.): Das achte Licht, Hofgeismar 2002, S. 223.

125 SCHENKEL: Bevölkerung (wie Anm. 123), S. 14.

126 Vgl. SCHENKEL: Bevölkerung (wie Anm. 123), S. 28.

127 Vgl. SCHENKEL: Bevölkerung (wie Anm. 123), S. 26.

128 Vgl. SCHENKEL: Bevölkerung (wie Anm. 123), S. 63 f. Eine ehemalige jüdischen Einwohnerin schrieb: *Zu der Zeit [1933; M. A.] kamen schon sehr viele Leute, die mit Juden gehandelt hatten und wollten nichts mehr bezahlen. Sie hatten bei Juden Schulden, die sie nicht mehr gut machen wollten. Sie kamen mit ihren Gehilfen und haben Leute geschlagen und schikaniert.* Zitiert nach SCHWANZ: Judenverfolgung (wie Anm. 113), S. 13.

129 KOLLMANN und WIEGAND: Abterode (wie Anm. 14), S. 73.

130 Vgl. Wolf-Arno KROPAT: Kristallnacht in Hessen. Der Judenpogrom vom November 1938 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 10), Wiesbaden 1988, S. 1; Wolf-Arno KROPAT: »Reichskristallnacht«. Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 – Urheber, Täter, Hintergründe (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen XV), Wiesbaden 1997.

131 KROPAT: Kristallnacht (wie Anm. 139), S. 64.

und die Türen demoliert.¹³² Der jüdische Lehrer Sally Stern und seine Frau, die erst 1938 ins Dorf gekommen waren, wurden verletzt.¹³³ In einem jüdischen Geschäft wurden die Schaufenster und Wohnungsfenster eingeschlagen, in sieben weiteren Wohnungen von Juden die Fensterscheiben und die Türen zerstört. Der jüdische Viehhändler Max Ronsheim wurde mit Schlägen aus seinem Haus bis zur Synagoge getrieben. Das Landgericht Kassel, das im Jahr 1949 einige der Hauptverantwortlichen für diese Gewalttaten wegen schweren Landfriedensbruchs verurteilte, stellt den nach Zeugenaussagen rekonstruierten Verlauf der Ausschreitungen im Einzelnen so dar: *Zwischen 21.00 und 22.00 Uhr wurde in dem Gasthaus bekannt, dass die Synagoge des Ortes zerstört würde bzw. werden sollte. Die Mehrzahl der Versammelten verließ darauf das Haus, um zu erfahren, was los sei. In der Zwischenzeit hatten sich grössere Menschenansammlungen auf den Dorfstrassen gebildet. Nicht nur die Einwohner von Abterode, sondern auch von anderen Nachbardörfern des Meissner-Gebiets strömten zusammen und begannen, eine drohende Haltung gegen die Juden einzunehmen. Sehr bald kam es zu Ausschreitungen. Die Synagoge wurde erbrochen. Die Fenster wurden zerschlagen, Teile der Einrichtung auf die Strasse geworfen und angezündet. In das jüdische Kaufhaus Westheim drangen Menschen ein und es kam zu Plünderungen. Einzelne besonders unbeliebte Juden wurden aus ihren Häusern geholt und durch die Straßen geführt. Ein besonderes Ziel der Volkswut war der Viehhändler Max Ronsheim. Er wurde aus der Wohnung seiner Schwiegereltern gezerrt und durch die Straßen zur Synagoge geschleppt. Unterwegs wurde er beschimpft, verhöhnt und geschlagen. In der Synagoge brachte man ihn auf die Empore und machte Miene, ihn von dort aus in das Schiff des Gebäudes hinabzuwerfen. Auf seine Bitten und offenbar das Dazwischentreten besonnener Elemente hin liess die Menge jedoch von ihm ab und er konnte – im Wesentlichen unbeschädigt – den Tempel verlassen.*¹³⁴ Es war wohl unter anderem das entschlossene Eingreifen von Pfarrer Nolte, das verhinderte, dass Ronsheim von der Empore der Synagoge gestürzt wurde.¹³⁵

Weitere Informationen über das Pogrom in Abterode enthält eine Materialsammlung von Shimon Brueckheimer, die in den Archiven von Yad Vashem erhalten ist.¹³⁶ Darin schreibt er über die Nacht vom 8. auf den 9. November 1938 in Abterode: *In dieser Nacht mussten die Juden im Hofe der Synagoge Aufstellung nehmen, wo die SA den Talar des Vorbeters auf eine Stange gesteckt hatte. Einer der SA-Leute fragte die Versammelten: »Was ist das?« Die Juden antworteten: »Ein Talar«. »Nein«, sagte ein SA-Mann, »das ist der Herr vom Rath!«, und die Juden mussten das*

132 Am 23.11.1938 übersandte der Landrat des Kreises Eschwege eine Übersicht über die Schäden an jüdischem Eigentum an die Geheime Staatspolizei Kassel (HStAM, Best. 180 Eschwege, Nr. 1523). Darin wird unter anderem aufgeführt, dass an der Synagoge in Abterode die *Fenster und Inneneinrichtung zerstört; nicht verbrannt* seien. Ferner seien in Abterode in sieben Wohnungen die *Fensterscheiben und zum Teil die Türen zerstört* (S. 488).

133 Vgl. SCHWANZ: Judenverfolgung (wie Anm. 113), S. 37 f.

134 HStAM, Best. 274 Kassel, Nr. 1085: Urteil des Landgerichts Kassel vom 22. April 1949.

135 Vgl. KOLLMANN und WIEGAND: Abterode (wie Anm. 14), S. 74. Leider fehlt für diese Information ein Quellenbeleg. Nolte, der sein Vikariat bei dem späteren BK-Pfarrer Konrad Eichhöfer in Lippoldsberg absolviert hatte, war bereits in seiner ersten Gemeinde Borken (Kirchenkreis Fritzlar) mit der deutsch-christlichen »kommissarischen« Kirchenregierung und mit dem NSDAP-Ortsgruppenleiter in Konflikt geraten und deshalb nach Abterode versetzt worden. Vgl. LkAK, C 3.5.3 LKA Kassel, Personalakten Nr. 581.

136 Brueckheimer Collection about the November Pogrom 1938 in Germany (Kristallnacht), S. 100.

wiederholen. Auf den deutschen Diplomaten Ernst Eduard vom Rath war am 7. November in Paris ein Attentat verübt worden durch den Juden Herschel Grynszpan, dem das Opfer am 9. November erlag. Das Attentat diente vielerorts als Vorwand für Pogrome gegen Juden. Auch in Abterode wurde es also bereits am Tag danach zur Rechtfertigung von Ausschreitungen benutzt. Brueckheimer weiß weiter zu berichten: *In derselben Nacht wurde Y blutig geschlagen und floh mit seiner 80-jährigen Mutter nach Frankfurt. Die anderen Männer kamen nach Bu(chenwald). Die T(hora-)R(ollen) wurden verbrannt.*

Am Tag nach den Ausschreitungen plünderten Abteröder Frauen einen jüdischen Laden im Ort, der am Vortag aufgebrochen worden war. Die Ehefrau des Ladenbesitzers musste bei der Synagoge unter Aufsicht eines SA-Mannes Unkraut jäten.¹³⁷ Pfarrer Nolte bezeichnete die Verwüstungen der Synagoge während der sogenannten »Reichskristallnacht« öffentlich als »Sünde«. Daraufhin wurde er als »Brunnenvergifter« denunziert.¹³⁸

Nach der sogenannten »Reichskristallnacht« nahm die Abwanderung von Juden stark zu.¹³⁹ Von den Abteröder Juden wanderten acht nach Palästina aus, sechs nach Amerika, sechs nach Amsterdam, zwei nach Afrika und einer nach Neuseeland.¹⁴⁰ Im Jahr 1941 lebten noch sieben Juden in Abterode, alle in einem Haus.¹⁴¹ Am 7. Dezember 1941 wurden sie mit mehr als 90 anderen Juden aus der Region in ein Konzentrationslager nach Riga deportiert. Von da an galt Abterode als »judenfrei«.¹⁴²

Die Synagoge in Abterode sollte eigentlich abgerissen werden. Am 30.4.1939 bat jedoch der Spar- und Darlehnskassenverein den Landrat um die Erlaubnis, das Gebäude als Lager-raum für Getreide, Futter- und Düngemittel nutzen zu dürfen. Dagegen wandte sich jedoch der vom Landrat um Stellungnahme gebetene Abteröder Bürgermeister: *Durch geschickte Überbauung auch Verbauung wird sich der Charakter (sic) unserer früheren Synagoge als jüdischer Kirchenbau niemals verwischen lassen. Da wir aber gar keinerlei Grund haben, ein Erinnerungsmal an unsere früheren zahlreichen Juden in unserem Ort zu belassen, kommt als Lösung der Synagogenfrage nur Abbruch derselben auf Kosten der Juden in Frage. Dieser Ansicht war auch Pg. (Parteigenosse Eduard) Weiss (Kreisleiter der NSDAP; M.A.) bei seinen öfteren Besuchen.*¹⁴³ Der Darlehenskassenverein wandte sich hilfesuchend an den NSDAP-Kreiswirtschaftsberater Rudolf Brill. Dieser erklärte sich mit dem Verkauf der Synagoge an den Darlehenskassenverein einverstanden und schrieb am 4.9.1939 an den Landrat: *Der Verkaufspreis von RM 2.000,- ist angebracht, da mir der Darlehnskassenverein zugesagt hat, das Gebäude äußerlich völlig umzubauen, um den Charakter der Synagoge für alle Zeiten aus dem Straßenbild zu entfernen. Jedenfalls bitte ich bei Genehmigung dies als Auflage machen zu wollen.* Daraufhin beantragte der Landrat beim Regierungspräsidenten die Genehmigung zum Kauf der Synagoge, die am 8.9.1939 erteilt wurde.¹⁴⁴

137 Vgl. SCHWANZ: Judenverfolgung (wie Anm. 113), S. 83.

138 KOLLMANN und WIEGAND: Abterode (wie Anm. 14), S. 74.

139 Vgl. SCHENKEL: Bevölkerung (wie Anm. 123), S. 66.

140 Vgl. SCHWANZ: Judenverfolgung (wie Anm. 113), S. 32.

141 Die Zusammenlegung war bereits 1939 angeordnet worden. Vgl. SCHWANZ: Judenverfolgung (wie Anm. 113), S. 32.

142 Vgl. SCHWANZ: Judenverfolgung (wie Anm. 113), S. 34.

143 HStAM, Best. 160 Eschwege, Nr. 6368.

144 HStAM, Best. 160 Eschwege, Nr. 6368.

Von 1945 bis 1950 war in der Synagoge eine landwirtschaftliche Berufsschule untergebracht, anschließend wurde sie vom Raiffeisenverband als Lagerraum genutzt.¹⁴⁵

Erinnern und Gedenken

Als nach dem Krieg der Versuch gemacht wurde, alle diejenigen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, die sich an den Ausschreitungen gegen die Abteröder Juden am 8. November 1938 beteiligt hatten, stieß das Landgericht Kassel auf große Schwierigkeiten: *Die Zeugenaussagen trugen im allgemeinen nicht erheblich zur Aufklärung der damaligen Vorgänge bei. Ebenso wie die Angeklagten hielt ein Teil der Zeugen offensichtlich mit den Aussagen zurück. Da anscheinend die grosse Mehrzahl der Dorfbewohner an den Vorgängen als handelnde Personen, mindestens aber als Zuschauer beteiligt waren, waren einwandfreie Angaben nur in sehr beschränktem Umfange zu erlangen.*¹⁴⁶ 15 Personen wurden von der Oberstaatsanwaltschaft Kassel wegen schweren Landfriedensbruchs angeklagt, aber nur sechs davon zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Als Abterode im Jahr 1976 sein 900-jähriges Bestehen feierte, war die Geschichte der Juden im Ort noch kein ausdrückliches Thema.¹⁴⁷ 1988 fand man auf dem Dachboden der Synagoge einige interessante hebräische Schriftstücke, Lederbänder, Stoffreste und einen Thora-Wimpel. Leider sind diese Gegenstände jedoch inzwischen wieder verschollen.¹⁴⁸

Im Jahr 1995 wurde am Gebäude der ehemaligen Synagoge eine Hinweistafel mit folgendem Text angebracht: *EHEMALIGE SYNAGOGUE der jüdischen Gemeinde Abterode. Erbaut 1871. Seit 1944 im Besitz des Spar- und Darlehenskassenvereins Abterode. Niederlassung der Raiffeisenbank Meißnervorland eG, die das bis dahin als Zahlstelle und Lager genutzte Gebäude in 1992/93 grundlegend renovierte. Dem Schicksal der Abteröder Synagoge und ihrer Gemeinde gedenkt die Eintragung Abterodes in der Gedenkstätte im Tal zerstörter jüdischer Gemeinden »Yad Vashem« in Israel.*

Im Jahr 2011 eröffnete der Verein »Aufwind. Partner für psychisch Kranke« im Erdgeschoss des ehemaligen Synagogengebäudes ein »Lädchen für alles ...«. Das Ziel bestand zunächst darin, integrative Arbeitsplätze für Menschen mit psychischen Problemen und wieder eine Einkaufsmöglichkeit für die Menschen in Abterode zu schaffen. Der Verein war sich jedoch stets der Verantwortung bewusst, die sich mit der Nutzung des Gebäudes verband. So beschloss der Verwaltungsrat des Vereins im Jahr 2014, im Obergeschoss des Gebäudes einen Gedenk- und Lernort für das jüdische Leben in Abterode einzurichten. Die Absicht der Nationalsozialisten, die Erinnerung an die jüdische Gemeinde *für alle Zeiten aus dem Straßenbild zu entfernen*, wird also nicht aufgehen.

¹⁴⁵ Vgl. SCHENKEL: Bevölkerung (wie Anm. 120), S. 88.

¹⁴⁶ HStAM, Best. 274 Kassel, Nr. 1085: Urteil des Landgerichts Kassel vom 22. April 1949.

¹⁴⁷ Vgl. 900 Jahre Meißner-Abterode 1076–1976, hrsg. vom Festausschuss zur Feier der 900-Jahr-Feier Meißner, Sontra o. J. (1976).

¹⁴⁸ Abbildungen bei KOLLMANN und WIEGAND: Spuren (wie Anm. 27), S. 10 u. S. 15, eine weitere Abbildung und Beschreibungen S. 76. Dort heißt es: »Die Stücke werden heute im evangelischen Pfarrhaus Abterode aufbewahrt.« (S. 129, Anm. 34). Dort sind sie jedoch nicht mehr vorhanden.